



Einwohnergemeinde Gerlafingen Gemeinderat

Protokoll der 4. Sitzung des Gemeinderates

PROTOKOLL NR. 4

Laufnummer: 2080 - 2086

Sitzung vom 02.06.2022, 19:30 - 20:45 Uhr
im Gemeinderatssaal

Teilnehmende

Mitglieder

Heri Philipp	Präsident	SP
Wenger Thomas	Vizegemeindepräsident	SVP
Georges Gérard	Mitglied	Parteilos
Jordi Regula	Mitglied	SP
Kabashi Muhamet	Mitglied	SP
Mohni Fritz	Mitglied	SVP
Schibler Patrick	Mitglied	SVP
Stulz Thomas	Mitglied	CVP
Gasche Katrin	Ersatzmitglied	SP
Kellenberger Özlem	Ersatzmitglied	SP
Münger Sabine	Ersatzmitglied	CVP

Verwaltung

Ast Toni
Hunziker Pascal

Protokoll

Etter Beatrice Protokollführerin

Gäste

Bemerkung Sitzung

Traktanden

- 012.0.021 Kenntnisnahmen
1 Begrüssung und Genehmigung Traktandenliste

- 012.0.020 Protokolle
**2 Protokollgenehmigung
Protokoll Nr. 3 vom 28.04.2022**

- 012.0.021 Kenntnisnahmen
3 Kenntnisnahmen
a) Jahresbericht 2021, Alters- und Pflegeheim am Bach Gerlafingen
b) Polizeiliche Kriminal- und Verkehrsstatistik 2021

- 299.3.020 Deutschförderung vor dem Kindergarten
**4 Frühförderung vor dem Kindergarten
Entscheid Förderung und Betreuung**

- 572.1.010 " Falldossiers ""Wirtschaftliche Sozialhilfe"" "
5 Budget- und Schuldenberatung
Vergabe der Budget- und Schuldenberatung ab 01.01.2023

- 341.1.020 Sport-, Fussballplätze (ohne Schulturnhallen, Verwaltung)
6 Unterhalt Sportanlagen
Nachtragskredit Rasenpflege

- 012.0.021 Kenntnisnahmen
7 Verschiedenes

2080 Begrüssung und Genehmigung Traktandenliste

Philipp Heri begrüsst zur vierten Gemeinderatssitzung in diesem Jahr. Speziell wird Katrin Gasche zu ihrer ersten GR Sitzung begrüsst.

Zur Traktandenliste äussert sich niemand, somit wird nach ihr verfahren.

**2081 Protokollgenehmigung
Protokoll Nr. 3 vom 28.04.2022**

Das Protokoll Nr. 3 vom 28.04.2022 wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt und der Verfasserin verdankt.

2082 Kenntnisnahmen

- a) Jahresbericht 2021, Alters- und Pflegeheim am Bach Gerlafingen**
b) Polizeiliche Kriminal- und Verkehrsstatistik 2021
-

a) Jahresbericht 2021 Altersheim am Bach

Corona war auch im letzten Jahr stark prägend. Positiv ist jedoch, dass das Altersheim nicht mit einer Unterbelegung zu kämpfen hatte. Dies ist sicher dem guten Ruf und der hervorragenden Arbeit, die im Heim geleistet wird, zu verdanken. Auch in finanzieller Hinsicht konnte das Jahr erfolgreich abgeschlossen werden. Philipp Heri bedankt sich ganz herzlich bei allen Mitarbeitenden im Heim unter der Leitung von René Schicktanz, aber auch beim Stiftungsrat unter Leitung von Markus Jordi für die geleistete Arbeit.

Fritz Mohni erwähnt die vielen Dienstjubiläen. Dies zeigt auch, dass das APH gut geführt werde.

b) Kriminal- und Verkehrsstatistik 2021

Leider werden die Daten von anderen Gemeinden nicht mehr ausgehändigt. Die Polizei bestätigte, dass die häusliche Gewalt überall zugenommen hat. Dies hat mit der konsequenten Meldung einen Zusammenhang aber auch mit der Corona-Situation. Alle anderen Werte sind zum Glück rückläufig.

Philipp Heri bedankt sich an dieser Stelle bei der Kantonspolizei für die unkomplizierte und grosse Unterstützung.

Regula Jordi interessiert sich, wie hoch die ungefähre Schadenssumme bei den Kriminaldelikten ist. Philipp Heri wird dies abklären.

2083 Frühförderung vor dem Kindergarten Entscheid Förderung und Betreuung

Ausgangslage

Die Gemeinde Gerlafingen hat den Auftrag «Frühe Förderung» des Kantons Solothurn aufgenommen und dafür eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Gemeinderatsmitglieds Gérard Georges eingesetzt. Diese Arbeitsgruppe umfasst Vertreter*innen der Schule sowie des Eltern-Clubs (Spielgruppe) und der Kinderoase (KiTa, Tagesbetreuung und Mittagstisch) und den Integrationsbeauftragten der Gemeinde. Die Arbeitsgruppe wird seit Oktober 2021 von Markus Zürcher, morphos beratung, begleitet.

Im Kontext der aktuellen Situation war es zweckmässig, den Auftrag des Kantons in einem grösseren Rahmen und unter dem Arbeitstitel «Förderung und Betreuung» zu betrachten. Ziel war es, in einem ersten Schritt die Frage nach dem geeigneten Organisationsmodell zu beantworten und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen. In einem weiteren Schritt ging es darum, die Möglichkeiten einer räumlichen Zusammenführung unter einem Dach zu prüfen. Beide Themen wurden integral bearbeitet.

Im Rahmen der Bestandsaufnahme wurden auch Herausforderungen betrachtet, mit welchen sich die heutigen Betreuungsanbieter konfrontiert sehen. Beide Vereine beschäftigen sich mit Nachfolgelösungen im Vorstand. Der heutige und künftige Aufwand für die gesetzeskonforme Erbringung der Betreuungsleistungen bringt das Milizpersonal an die Grenzen ihrer Möglichkeiten. Ausserdem kämpft die Kinderoase mit steigenden Kosten, welche die Abhängigkeit von Beiträgen der Gemeinde weiter verstärken. Im Bereich der räumlichen Infrastrukturen sind der Standort und die Liegenschaft Kornfeldstrasse 6 selbst sowie die Aufteilung der Betreuungsleistungen auf zwei getrennte Standorte eine grosse Herausforderung. Aufgrund der Ausgangslage, insbesondere aber mit Blick auf die Zukunft erscheint der Fortbestand der beiden Vereine resp. deren Betreuungsangebote als gefährdet.

Die Arbeitsgruppe hat sich ausführlich mit den verschiedenen Möglichkeiten eines zweckmässigen Trägermodells auseinandergesetzt und ist insbesondere auch im Hinblick auf die Sicherung des Fortbestands des Angebots zum Schluss gekommen, dass eine Integration der Betreuungsangebote in die Gemeinde Gerlafingen die beste Lösung ist. Die beiden Vorstände von Eltern-Club und Kinderoase können sich den Überlegungen der Arbeitsgruppe vollumfänglich anschliessen.

Es ist vorgesehen, die Spielgruppen des Eltern-Clubs zu übernehmen. Gleichzeitig soll der Verein Kinderoase aufgelöst und deren Angebote in die Gemeinde überführt werden. Der Eltern-Club bleibt mit anderweitigen Angeboten erhalten.

Die Überführung in die Gemeinde soll auf den Beginn des Schuljahres 2023/24 realisiert werden. Es ist vorgesehen, den Bereich «Förderung und Betreuung» organisatorisch in die Schule einzugliedern. Damit können die Wege kurzgehalten und allfällige Synergien bestmöglich genutzt werden. Auf diesen Zeitpunkt soll auch das vom Kanton Solothurn verlangte Angebot «Frühe Förderung» lanciert werden. Dieses würde durch die Spielgruppe erbracht und es ermöglichen, Kinder ab einem Alter von 1 ½ Jahren über eine Zeit von 2 Jahren zu günstigen Tarifen zu betreuen. Mit einem kostenlosen Angebot der Spielgruppe soll die Gemeinde einen Schritt weitergehen, als dies der Kanton verlangt.

Um den Übergang von der heutigen in die neue Organisation zu ermöglichen, müsste zuhanden der Gemeindeversammlung von Ende November 2022 ein entsprechendes Reglement verfasst werden. Ausserdem soll das bestehende Personal von den beiden Vereinen übernommen und gemäss den Bedingungen der Gemeinde angestellt werden. Dies erforderte voraussichtlich eine Anpassung der DGO.

Mit der organisatorischen Eingliederung in die Gemeinde werden die Betreuungsangebote in der Liegenschaft Pergola räumlich zusammengeführt. Damit können sowohl räumlich als auch personell Synergien geschaffen werden.

Die Arbeitsgruppe «Frühe Förderung» schlägt somit einstimmig vor, die Betreuungsangebote in die Gemeinde zu integrieren, die Massnahmen «Frühe Förderung» namentlich durch ein kostenloses Angebot der Spielgruppe für alle Kinder umzusetzen und sämtliche Betreuungsangebote in der Liegenschaft Pergola räumlich zusammenzufassen. Den Vertreterinnen von Eltern-Club und der Kinderoase sei für die äusserst konstruktive Mitarbeit herzlich gedankt.

Diskussion/Fragen

Philipp Heri sowie der Gemeinderat bedanken sich bei Gérard Georges und der Arbeitsgruppe für die grosse und umfassende Arbeit herzlich.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die Betreuungsangebote in der Gemeinde Gerlafingen sind im Grundsatz frühestens auf den 1. August 2023 in die Gemeinde zu überführen. Der Aufgabenbereich «Förderung und Betreuung» ist führungsmässig in die Schulleitung zu integrieren. Die Schulleitung wird beauftragt, die organisatorische Integration zu planen.
2. Die Gemeinde übernimmt vom Eltern-Club – vorbehältlich der Genehmigung durch die Mitgliederversammlung - die Angebote der Spielgruppe. Der Auftrag «Frühe Förderung» des Kantons wird in die Spielgruppe integriert. Die Spielgruppe wird für Gerlafinger Kinder ab Alter 1 ½ bis zur Schulpflicht kostenlos angeboten.
3. Die Angebote des Vereins Kinderoase werden – vorbehältlich der Genehmigung durch die Mitgliederversammlung - in die Gemeinde überführt. Der Verein Kinderoase kann somit aufgelöst werden.
4. Die Gemeinde übernimmt das Personal der Spielgruppe und der Kinderoase, soweit dieses die fachlichen Anforderungen an die Betreuungsaufgaben erfüllt.
5. Die Betreuungsangebote werden in der Liegenschaft «Pergola» räumlich zusammengeführt. Die davon betroffenen Miet- und Dienstleistungsverträge (Rechnungswesen, Reinigungsdienst) werden gekündigt. Der Zeitpunkt für die räumliche Zusammenführung wird durch die Verfügbarkeit der Liegenschaft Pergola bestimmt.
6. Die Arbeitsgruppe wird beauftragt ein entsprechendes Reglement sowie die Anpassung der DGO zu erarbeiten und zu gegebener Zeit dem Gemeinderat vorzulegen.
7. Für die externe Begleitung der Arbeitsgruppe oder weiterer noch zu bestimmender Mitglieder wird ein Betrag von CHF 20'000.00 bereitgestellt. Diese Ausgaben sind im Budget 2022 nicht enthalten.
8. Bei Platzknappheit in der Spielgruppe und/oder der Kinderoase haben Gerlafinger Kinder Vorrang vor auswärtigen Kindern.

Verteiler

Gemeindepräsident
Gemeindevorwallerin
Gérard Georges, Lerchenfeldstrasse 11, 4563 Gerlafingen
Verein KinderOase, Kathrin Lanz, Kornfeldstrasse 6, 4563 Gerlafingen
Elternclub Gerlafingen, Postfach 144, 4563 Gerlafingen
Ablage

2084 Budget- und Schuldenberatung Vergabe der Budget- und Schuldenberatung ab 01.01.2023

Ausgangslage

Mit dem Kantonsratsbeschluss vom 27. März 2019 wurde der Auftrag "Budget- und Schuldenberatung als Leistungsfeld sichern" für erheblich erklärt. Der Regierungsrat wurde beauftragt, die gesetzliche Grundlage für eine Förderung und kantonsweite Sicherstellung der Budget- und Schuldenberatung zu schaffen. Damit galt es, in das Sozialgesetz entsprechende Bestimmungen aufzunehmen. Der Kanton ist deshalb zusammen mit dem VSEG zum Schluss gekommen, dass die Leistungsfelder Freiwilligenarbeit, Selbsthilfe und Elternbildung gesetzlich neu zu regeln bzw. die in diesem Zusammenhang festgestellten Lücken zu schliessen sind. Die genannten Leistungsfelder sollten namentlich als Pflichtleistungsfelder abgebildet und die Zuständigkeit der Gemeinden oder des Kantons klar benannt werden.

Der Kantonsrat hatte am 31. August 2021 der Änderung des Sozialgesetzes in den Bereichen freiwilliges Engagement, Selbsthilfe, Budget- und Schuldenberatung, Stärkung und Befähigung von Eltern zugestimmt. Mit der genehmigten Anpassung des Sozialgesetzes wurden neben der Klärung zwischen kommunalen und kantonalen Leistungsfeldern auch die Zuständigkeiten zur Ausgestaltung der Leistungsfelder festgelegt.

Der Zweckverband Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg-Wasseramt (FMB-BW) offerierte den Verbandsgemeinden mit Schreiben vom 15. November 2021 den Auftrag Budget- und Schuldenberatung ab dem 1. Januar 2023 in seinem Aufgabenportfolio aufzunehmen. Hierfür plant der Zweckverband den Auftrag mit einem Beitrag in der Höhe von CHF 1.00 pro Einwohner zu budgetieren und den Anschlussgemeinden zu verrechnen.

An der Gemeindepräsidentenkonferenz Wasseramt vom 15. März 2022 hatte sich neben dem Zweckverband auch die Budget- und Schuldenberatung Aargau-Solothurn um das Mandat der Gemeinden beworben. Dem Grundsatz nach geht es jetzt darum, dass mit der Verschiebung des Leistungsfeldes in die Gemeindeverantwortung namentlich die Budget- und Schuldenberatung Aargau-Solothurn mit einem Personalbestand von 10 Vollzeitstellen auf eine neue Finanzierung angewiesen ist und diesbezüglich auf ein Mengengerüst von 125'000 Einwohnern angewiesen ist, also auf knapp die Hälfte der Kantonseinwohner.

Entsprechend professionell ist die Budget- und Schuldenberatung Aargau-Solothurn aufgetreten, wobei aus den hier aufgelegten Unterlagen ersichtlich ist, dass die Budget- und Schuldenberatung Aargau-Solothurn relativ breit aufgestellt und tätig ist. Das Basispaket mit einem Beitrag von CHF 1.-- pro Einwohner umfasst namentlich Präventionsarbeit, inklusive fünf Individual-Beratungsgespräche. Soweit Mandate mehr Zeit in Anspruch nehmen, werden diese der Gemeinde mit CHF 140.-- pro Stunde in Rechnung gestellt, bis hin zur Übernahme von Sachwaltermandaten bei gerichtlichen und aussergerichtlichen Schuldenbereinigungen.

Der Zweckverband selbst ist bei der Schuldenberatung nicht derart breit aufgestellt und hat ohnehin den Fokus auf die Beratungstätigkeit von Hilfesuchenden an und für sich. Der Zweckverband hatte in diesem Zusammenhang ausführen lassen, dass er das entsprechende Personal bereits vorhalten kann, wobei diese Personen noch vertieft ausgebildet werden müssten.

Im Vordergrund muss jedoch der Fokus auf die Beratung gerichtet werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein guter Teil der verschuldeten Personen ohnehin nur gerade über das Betreibungsamt saniert werden können. Ebenso ist festzuhalten, dass im Bereich Schuldensanierung nur sehr wenige professionelle Anbieter gibt, die ein Sachwaltermandat vor Gericht erfolgreich umsetzen können. Mit Bezug auf die Frage der "Kundennähe" ist zu unterstreichen, dass insbesondere der Zweckverband sehr nahe an denjenigen Personen ist, die sich aktiv um eine Lösung bemühen.

Eine Konsultativabstimmung anlässlich der Gemeindepräsidentenkonferenz unter den Gemeindepräsidenten hatte bezüglich der Frage, welchem Anbieter der Vorzug zu geben sei, eine Pattsituation ergeben.

Erwägungen:

Im Nachgang an die Präsidentenkonferenz gab es unter den Gemeindepräsidenten noch weiteren Emailverkehr, wobei Beat Muralt aus Obergerlafingen nochmals darauf hingewiesen hatte, dass es in erster Linie darum geht, dass die Gemeinden die Beratung sicherstellen und zwar eine niederschwellige Beratung, welche bei Personen ankommt, welche tatsächlich Hilfe annehmen wollen. Bei vielen Personen, welche in die Schuldenfalle geraten sind, können die Schulden erfahrungsgemäss gar nicht mehr so einfach "saniert" werden, diese werden zu einem grossen Teil vom Betreibungsamt saniert. Dies hat im Übrigen auch die Schuldenberatung Aargau-Solothurn so festgehalten.

Zusammenfassend macht der Gemeindepräsident beliebt, die Schuldenberatung an den Zweckverband zu übertragen. Der Zweckverband wird seiner Einschätzung nach in der Lage sein, dieses Angebot abzudecken. Die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle bieten im Bereich der Budget- und Schuldenberatung bereits heute vereinzelt Dienstleistungen für die Bevölkerung der Amtei Bucheggberg-Wasseramt an. So werden neben einfachen Budgetberatungen oftmals Einkommensbegleitungen oder Einkommensverwaltungen auf freiwilliger Basis angeboten. Zudem vermittelt die Fachstelle gezielte Sachhilfe und klärt allfällige Ansprüche bei Sozialversicherungen ab. Entsprechende Grundkenntnisse in der Materie zur Budget- und Schuldenberatung sind bereits vorhanden.

Sämtliche Gemeinden des Bezirkes Bucheggberg haben bereits beschlossen, die Aufgaben im Bereich der Budget- und Schuldenberatung an den ZV FMB-BW zu vergeben.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Gestützt auf die Erwägungen des Gemeindepräsidenten:

1. Die Aufgaben der Einwohnergemeinde Gerlafingen im Bereich der Budget- und Schuldenberatung sollen per 1. Januar 2023 an den Zweckverband Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg-Wasseramt (ZV FMB-BW) vergeben werden.
2. Der Zweckverband FMB-BW wird gebeten, der Einwohnergemeinde Gerlafingen bis spätestens Ende Juli 2022 eine konkrete Offerte resp. Leistungsvereinbarung einzureichen

Verteiler

Gemeindepräsident
Zweckverband Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg-Wasseramt
Ablage

2085 Unterhalt Sportanlagen Nachtragskredit Rasenpflege

Ausgangslage

Das Geschäft wurde von der Bau- und Werkkommission an den Sitzungen vom 25.04.2022 und 23.05.2022 zur Antragsstellung an den Gemeinderat freigegeben.

Der Aufsitzmäher Stiga ParkPro 25 4WD (SO 1259) erlitt im Frühjahr 2022 einen massiven Schaden. Die Reparaturkosten wurden für CHF 10'000.00 offeriert und sind somit höher als der Restwert des Mähers (1. Inverkehrsetzung 2008).

Da die Werkdienste auf einen Aufsitzmäher angewiesen sind, haben Toni Ast, Bauverwalter, und Christian Epp, Leiter Werkdienste bereits zwei Offerten eingeholt. Nach Abwägung aller Kosten und technischen Eigenschaften wurde bei Robert Aebi AG in Regensdorf der John Deere Frontmäher 1550 DEMO für CHF 35'000.00 bestellt.

Der Rasen des Hauptfeldes des Fussballplatzes im Kirchacker ist in einem schlechten Zustand. Mindestens zweimaliges Mähen pro Woche würde die Qualität des Rasens und somit des Platzes erheblich verbessern. Die Mitarbeiter der Werkdienste haben jedoch nicht die Kapazität, um die Plätze zweimal wöchentlich zu mähen.

Ein Mähroboter würde den Platz je nach Programmierung allabendlich mähen - das Schnittgut könnte somit als Düngung auf dem Platz verbleiben, was vorteilhaft für den Rasen ist. Ausserdem hat der Mähroboter gute Mäheigenschaften, wenig Unterhaltsaufwand, ist leicht in der Handhabung und zudem für die Werkdienste eine grosse Erleichterung. Der Arbeitsaufwand des Mähens von Frühling bis Herbst liegt bei 40 % Auslastung eines Mitarbeiters.

Die Anschaffung eines Roboters für die Grösse des Hauptfeldes inkl. Stromanschluss und Station liegt bei CHF 30'000.00

Kosten / Finanzierung

Der Ersatz des Aufsitzmähers wurde via das Konto 6153.3111.00 "Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge" abgerechnet. Die Neuanschaffung des Mähroboters soll auf dasselbe Konto gebucht werden.

Diskussion/Fragen

Aus der Ratsmitte werden Bedenken betreffend des Mähroboters und der Sicherheit (z.B. Vandalismus, Diebstahl) geäussert. Die Versicherung wird bei der Beschaffung überprüft.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Dem Nachtragskredit von CHF 65'000.00 auf dem Konto 6153.3111.00 für den Fahrzeugersatz (Aufsitzmäher) und die Neubeschaffung (Mähroboter) wird zugestimmt.
2. Der Vollzug obliegt der Bau- und Finanzverwaltung.

Verteiler

Gemeindepräsident
Gemeindevorwarterin
Bauverwalter
Ablage

2086 **Verschiedenes**

Philipp Heri informiert, dass

- eine weitere Besprechung mit den Verantwortlichen der SBB zum Thema „Übertragungsleitung Kerzers-Rupperswil“ stattfand. Einmal mehr wurde von Seite Gemeinden darauf hingewiesen, dass man mit der Linienführung nicht einverstanden sei und dass erwartet wird, dass die Varianten (z.B. entlang der Autobahn oder kombiniert auf Masten anderer Leitungen) nochmals seriös geprüft werden.
- seit dem 1. Juni 2022 Marcel Meer (angestellt bei Energie und Wasser Derendingen) auch die Brunnenmeisterfunktion in Gerlafingen übernommen hat. Ihm steht die Wasserwartin Veronika Keller (Werkdienste) operativ zur Seite.
- Herr Patrick Joray anlässlich der Kantonalen Kulturpreisfeier einen Förderpreis für Musik entgegenzunehmen konnte. Philipp Heri würdigte dieses Schaffen mit einem persönlichen Schreiben.
- zurzeit im Museum Blumenstein in Solothurn das Schwert des Keltischen Kriegers aus Gerlafingen, der ca. 200 v. Chr. lebte, ausgestellt ist.
- seit Anfang Mai in Gerlafingen drei öffentlich zugängliche Defibrillatoren installiert sind. Diese befinden sich neben dem Eingang der Post und bei den Turnhallen Gländ und Kirchacker. Philipp Heri bedankte sich bei der Tinovamed GmbH Gerlafingen für das freundliche Sponsoring eines der drei Defis und für die Unterstützung bei der Anschaffung der Geräte.

am 15. Juni 2022 um 19.30 Uhr die Rechnungs-Gemeindeversammlung stattfindet.

Der Gemeindepräsident:

Die Protokollführerin: